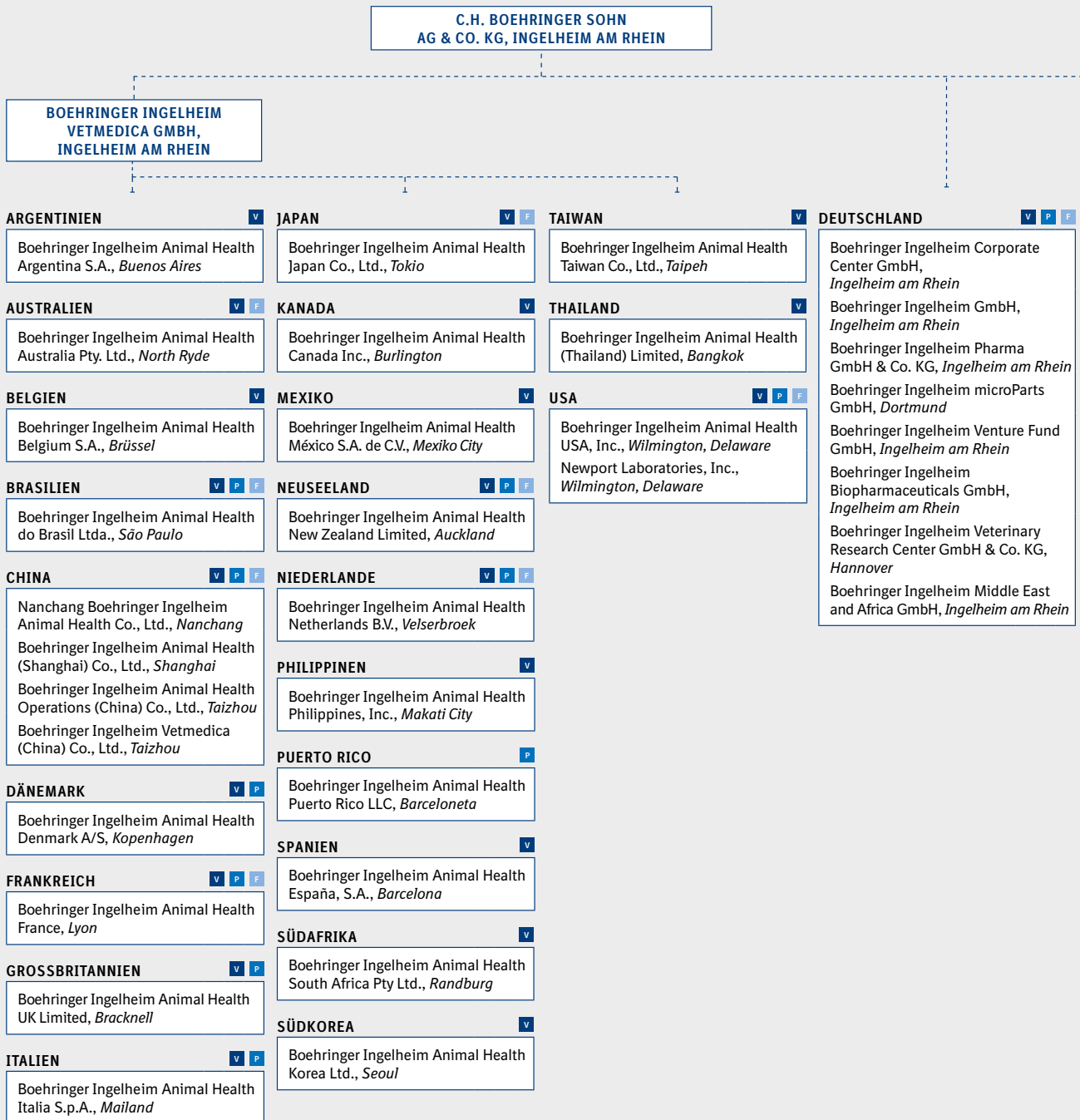


SEITE 44-74

KONZERNABSCHLUSS

Übersicht über ausgewählte konsolidierte Gesellschaften	44
Konzernbilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns	47
Kapitalflussrechnung	48
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	49
Konzernanhang	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	71

ÜBERSICHT ÜBER AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN



V Vertrieb

P Produktion

F Forschung und Entwicklung

**C.H. BOEHRINGER SOHN
GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNG GMBH & CO. KG,
INGELHEIM AM RHEIN**

**BOEHRINGER INGELHEIM
INTERNATIONAL GMBH,
INGELHEIM AM RHEIN**

ARGENTINIEN V	GRIECHENLAND V P	NEUSEELAND V	SPANIEN V P
Boehringer Ingelheim S.A., <i>Buenos Aires</i>	Boehringer Ingelheim Ellas A.E., <i>Athen</i>	Boehringer Ingelheim (N.Z.) Ltd., <i>Auckland</i>	Boehringer Ingelheim España S.A., <i>Barcelona</i>
AUSTRALIEN V	GROSSBRITANNIEN V	NIEDERLANDE V	SÜDAFRIKA V
Boehringer Ingelheim Pty. Ltd., <i>North Ryde</i>	Boehringer Ingelheim Ltd., <i>Bracknell</i>	Boehringer Ingelheim B.V., <i>Alkmaar</i>	Ingelheim Pharmaceuticals (Proprietary) Ltd., <i>Randburg</i>
BELGIEN V	HONGKONG V	NORWEGEN V	SÜDKOREA V
SCS Boehringer Ingelheim Comm.V., <i>Brüssel</i>	Boehringer Ingelheim (Hong Kong) Ltd., <i>Hongkong</i>	Boehringer Ingelheim Norway KS, <i>Asker</i>	Boehringer Ingelheim Korea Ltd., <i>Seoul</i>
BRASILIEN V P	INDIEN V	ÖSTERREICH V P F	TAIWAN V
Boehringer Ingelheim do Brasil Química e Farmaceutica Ltda., <i>São Paulo</i> Solana Agro Pecuária Ltda., <i>Arapongas</i>	Boehringer Ingelheim India Private Ltd., <i>Mumbai</i>	Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co. KG, <i>Wien</i> Forschungsinstitut für molekulare Pathologie Gesellschaft mbH, <i>Wien</i> ViraTherapeutics GmbH, <i>Innsbruck</i>	Boehringer Ingelheim Taiwan Ltd., <i>Taipeh</i>
CHILE V	INDONESIEN V P	PERU V	THAILAND V
Boehringer Ingelheim Ltda., <i>Santiago de Chile</i>	PT Boehringer Ingelheim Indonesia, <i>Jakarta</i>	Boehringer Ingelheim Peru S.A.C., <i>Lima</i>	Boehringer Ingelheim (Thai) Ltd., <i>Bangkok</i>
CHINA V P	ISRAEL V	PHILIPPINEN V	TSCHECHIEN V
Boehringer Ingelheim Shanghai Pharmaceuticals Co. Ltd., <i>Shanghai</i> Boehringer Ingelheim Biopharmaceuticals (China) Co., Ltd., <i>Shanghai</i> Boehringer Ingelheim (China) Investment Co., Ltd., <i>Shanghai</i> Boehringer Ingelheim International Trading (Shanghai) Co., Ltd., <i>Shanghai</i>	Boehringer Ingelheim Israel Ltd., <i>Tel Aviv</i>	Boehringer Ingelheim (Philippines), Inc., <i>Manila</i>	Boehringer Ingelheim, spol. s.r.o., <i>Prag</i>
DÄNEMARK V	ITALIEN V P	POLEN V	TÜRKEI V
Boehringer Ingelheim Danmark A/S, <i>Kopenhagen</i>	Boehringer Ingelheim Italia S.p.A., <i>Mailand</i> Bidachem S.p.A., <i>Fornovo S. Giovanni</i>	Boehringer Ingelheim Sp. z o.o., <i>Warschau</i>	Boehringer Ingelheim İlaç Ticaret A.S., <i>Istanbul</i>
ECUADOR V	JAPAN V P F	PORTUGAL V	USA V P F
Boehringer Ingelheim Del Ecuador Cia. Ltda., <i>Quito</i>	Nippon Boehringer Ingelheim Co., Ltd., <i>Tokio</i> Boehringer Ingelheim Seiyaku, <i>Yamagata</i> Boehringer Ingelheim Japan, Inc., <i>Tokio</i>	Unifarma-Uniao Internacional de Laboratórios Farmacêuticos, Lda., <i>Lissabon</i>	Boehringer Ingelheim Pharmaceuticals Inc., <i>Wilmington, Delaware</i> Boehringer Ingelheim Fremont, Inc., <i>Wilmington, Delaware</i> Boehringer Ingelheim USA Corporation, <i>Wilmington, Delaware</i>
FINNLAND V	KANADA V	RUSSLAND V	VIETNAM V
Boehringer Ingelheim Finland Ky, <i>Espoo</i>	Boehringer Ingelheim (Canada) Ltd., <i>Toronto</i>	OOO Boehringer Ingelheim, <i>Moskau</i>	Boehringer Ingelheim Animal Health Vietnam Limited Liability Company, <i>Ho-Chi-Minh-Stadt</i>
FRANKREICH V	KOLUMBIEN V	SCHWEDEN V	
Boehringer Ingelheim France S.A.S., <i>Paris</i>	Boehringer Ingelheim S.A., <i>Santa Fé de Bogotá</i>	Boehringer Ingelheim Aktiebolag, <i>Stockholm</i>	
	MEXIKO V P	SCHWEIZ V F	
	Boehringer Ingelheim Mexico S.A. de C.V., <i>Mexiko City</i> Boehringer Ingelheim Vetmedica S.A. de C.V., <i>Guadalajara</i> Boehringer Ingelheim Promeco S.A. de C.V., <i>Mexiko City</i>	Boehringer Ingelheim (Schweiz) GmbH, <i>Basel</i> Amal Therapeutics SA, <i>Genf</i>	
		SERBIEN V	
		Boehringer Ingelheim Serbia DOO Beograd, <i>Belgrad</i>	

KONZERNBILANZ

Aktiva (in Millionen EUR)	Anhang¹⁾	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.1)	4.882	5.120
Sachanlagen	(3.2)	4.754	4.280
Finanzanlagen	(3.3)	9.162	6.058
Anlagevermögen		18.798	15.458
Vorräte	(3.4)	3.563	3.312
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3.5)	5.437	4.573
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		2.195	4.303
Umlaufvermögen		11.195	12.188
Rechnungsabgrenzungsposten		313	377
Aktive latente Steuern		3.000	2.784
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		174	81
Bilanzsumme		33.480	30.888
<hr/>			
Passiva (in Millionen EUR)	Anhang¹⁾	31.12.2019	31.12.2018
Kapital der Gesellschafter		178	178
Konzernrücklagen		14.709	12.453
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-207	-298
Eigenkapital des Mutterunternehmens		14.680	12.333
Nicht beherrschende Anteile		1	1
Konzerneigenkapital		14.681	12.334
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		1.471	1.511
Rückstellungen	(3.6)	14.521	13.752
Verbindlichkeiten	(3.7)	1.715	2.142
Fremdkapital		16.236	15.894
Rechnungsabgrenzungsposten		441	463
Passive latente Steuern		651	686
Bilanzsumme		33.480	30.888

¹⁾ Siehe Erläuterung unter der entsprechenden Ziffer im Konzernanhang.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS

(in Millionen EUR)	Anhang ¹⁾	2019	2018
Umsatzerlöse	(4.1)	18.997	17.498
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		224	244
Andere aktivierte Eigenleistungen		11	13
Sonstige betriebliche Erträge	(4.2)	2.040	1.872
Gesamtleistung		21.272	19.627
Materialaufwand	(4.3)	-2.918	-2.606
Personalaufwand	(4.4)	-5.367	-5.276
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4.5)	-1.180	-1.089
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.6)	-8.025	-7.184
Betriebsergebnis		3.782	3.472
Finanzergebnis	(4.7)	-369	-654
Beteiligungsergebnis	(4.8)	83	358
Ergebnis vor Steuern		3.496	3.176
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ²⁾	(4.9)	-775	-1.101
Ergebnis nach Steuern		2.721	2.075
Konzernjahresüberschuss	(4.10)	2.721	2.075
Nicht beherrschende Anteile		0	0
Konzerngewinn		2.721	2.075

¹⁾ Siehe Erläuterung unter der entsprechenden Ziffer im Konzernanhang.

²⁾ Aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften werden die auf die Konzernrücklagen dargestellten persönlichen Steuern der Gesellschafter als Entnahmen aus den Konzernrücklagen dargestellt.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Millionen EUR)	2019
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	2.721
Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.180
Veränderung der Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen (mit Veränderung Deckungsvermögen)	379
Veränderung der übrigen Rückstellungen	498
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 305
Ergebnis aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	- 2
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 6
Erhaltene Zuschüsse	- 9
Veränderung der Vorräte	- 274
Veränderung der Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 590
Veränderung der anderen Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9
Zinsaufwendungen / Zinserträge	80
Sonstige Beteiligungserträge	- 27
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	775
Ertragsteuerzahlungen	- 1.085
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.344
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 221
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.074
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ¹⁾	- 53
Auszahlungen für den Erwerb oder die Herstellung von Deckungsvermögen	- 10
Auszahlungen aus Kaufpreisanpassungen veräußerter Beteiligungen und sonstiger Gegenstände des Anlagevermögens	- 140
Auszahlung für Zugänge zum Konsolidierungskreis	- 85
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ¹⁾	40
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	60
Erhaltene Zinsen	23
Erhaltene Dividenden	15
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.421

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Millionen EUR)	2019
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	9
Gezahlte Zinsen	-49
Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-804
Einzahlungen und Auszahlungen aus der Veränderung von Finanzkrediten	-185
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.029
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	894
Veränderung des Finanzmittelfonds durch Konsolidierungskreisänderungen	13
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	16
Finanzmittelfonds²⁾ am 1.1.	9.454
Finanzmittelfonds²⁾ am 31.12.	10.377

¹⁾ Ohne Wertpapiere des Anlagevermögens.

²⁾ Flüssige Mittel und Wertpapiere des Anlagevermögens.

(+) = Mittelherkunft, (-) = Mittelverwendung.

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

(in Millionen EUR)	Kapital der Gesellschafter ¹⁾	Konzern- rücklagen ²⁾	Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung	Eigenkapital des Mutter- unternehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Konzern- eigenkapital
Stand am 31.12.2017	178	10.868	-388	10.658	-1	10.657
Einlagen	0	62	0	62	0	62
Entnahmen	0	-544	0	-544	0	-544
Konzernjahresüberschuss	0	2.075	0	2.075	0	2.075
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-8	-2	-10	2	-8
Währungsumrechnung	0	0	92	92	0	92
Stand am 31.12.2018	178	12.453	-298	12.333	1	12.334
Entnahmen	0	-465	0	-465	0	-465
Konzernjahresüberschuss	0	2.721	0	2.721	0	2.721
Währungsumrechnung	0	0	91	91	0	91
Stand am 31.12.2019	178	14.709	-207	14.680	1	14.681

¹⁾ Das Kapital der Gesellschafter setzt sich zusammen aus dem Kapital der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG und der C.H. Boehringer Sohn Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG. Es beinhaltet ausschließlich Kommanditeinlagen.

²⁾ Auf die Konzernstätigkeit entfallende persönliche Steuern der Gesellschafter werden als Entnahmen aus den Konzernrücklagen dargestellt.

KONZERNANHANG

1 Grundsätze und Methoden

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss von Boehringer Ingelheim für das Geschäftsjahr 2019 wird gemäß § 264a HGB unter Anwendung der Konzernrechnungslegungsvorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt.

Gemäß § 297 Abs. 1 HGB besteht der Konzernabschluss aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel.

Der Konzernabschluss wird gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 244 HGB in Euro aufgestellt.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses werden einzelne Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Die für die einzelnen Posten geforderten Zusatzangaben werden ebenfalls in den Anhang übernommen.

1.2 Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG mit Sitz in Ingelheim am Rhein im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRA 21732 eingetragen.

1.3 Angaben zum Konsolidierungskreis

An der Spitze des Unternehmensverbands Boehringer Ingelheim steht die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein. Die Boehringer AG, Ingelheim am Rhein, ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin dieser Gesellschaft.

Der Unternehmensverband Boehringer Ingelheim besteht insgesamt aus 175 verbundenen Unternehmen im In- und Ausland. In den Konzernabschluss der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG werden 150 Tochterunternehmen nach den Regeln der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei der C.H. Boehringer Sohn Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Zweckgesellschaft, an der die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen trägt. Bei den übrigen Tochterunternehmen besitzt die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte.

22 Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert, da sie im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmensverbands sind. Die Gesamtheit des Umsatzes, des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen beträgt weniger als ein Prozent des Summenabschlusses des Konzerns. Bei zwei weiteren Tochterunternehmen sind aufgrund von Satzungsbestimmungen dauernde Verfügungsbeschränkungen gegeben. Diese wurden gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB ebenfalls nicht konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Gesamtzahl der Tochterunternehmen um ein Unternehmen:

- Sieben Gesellschaften wurden neu gegründet.
- Zwei Unternehmen wurden erworben.
- Acht Gesellschaften haben durch Fusion ihre rechtliche Eigenständigkeit verloren.
- Ein verbundenes Unternehmen wurde liquidiert.
- Eine Gesellschaft wurde verkauft.

Für folgende Tochterunternehmen wurde von der Befreiung von Aufstellungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Europe GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Secura Versicherungsvermittlungs GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Grundstücks-GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Finanzierungs GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim R&D Beteiligungs GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Venture Fund GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Invest GmbH, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Animal Health France Participations GmbH, Ingelheim am Rhein

Für folgende Tochterunternehmen wurde von der Befreiung von Aufstellungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 264b HGB Gebrauch gemacht:

- C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein
- C.H. Boehringer Sohn Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein
- Boehringer Ingelheim Veterinary Research Center GmbH & Co. KG, Hannover

Boehringer Ingelheim ist an einem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt, das aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung nicht anteilmäßig konsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert wird. Darüber hinaus hält Boehringer Ingelheim Beteiligungen an 15 assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung ebenfalls nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Durch den Verzicht auf die Anwendung der Equity-Methode werden die Bilanzsumme und das Konzernergebnis weniger als 1% beeinflusst.

1.4 Konsolidierungsmethoden

Bei Vorräten und Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den Ertrags- und Aufwandsposten wurden die zwischen den einbezogenen Gesellschaften entstandenen Geschäftsvorfälle im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB, der Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB herausgerechnet.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde für Erstkonsolidierungen von Tochterunternehmen die Neubewertungsmethode nach § 301 HGB angewandt. Die Erstkonsolidierung erfolgte jeweils zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen wurde.

Dabei wurde der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entsprach. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde, wenn er auf der Aktivseite entstand, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entstand, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

1.5 Währungsumrechnung

Aus Fremdwährungstransaktionen resultierende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden die auf fremde Währung lautenden Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen mit Sitz in einem Staat außerhalb der Eurozone nach § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet.

Durch die Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode wurden die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches zum historischen Kurs umgerechnet wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die für den Unternehmensverband wichtigsten Währungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt (Basis jeweils 1 Euro):

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
US-Dollar	1,12	1,15	1,12	1,18
Japanischer Yen	121,94	125,85	122,06	130,41
Chinesischer Renminbi	7,82	7,88	7,73	7,81

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angesetzt. Hierbei wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Geschäfts- und Firmenwerte	10 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2 bis 15 Jahre
Gebäude	20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Im Konzernabschluss wurde einheitlich linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens (soweit durch die Fertigung veranlasst) berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Alle aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen Wertpapiere, Anteilsrechte und Ausleihungen und wurden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für in früheren Geschäftsjahren erfolgte Wertberichtigungen wurden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

2.2 Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden auf der Basis von Einzelkalkulationen zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen berücksichtigt wurden.

Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte verlustfrei, das heißt es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die flüssigen Mittel, bestehend aus Kassenbeständen, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 1 HGB beinhaltet im Voraus bezahlten Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 2 HGB beinhaltet Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ergibt sich aus dem zum Zeitwert bilanzierten Planvermögen, das den nach handelsrechtlichen Grundsätzen bewerteten Verpflichtungsumfang der entsprechenden Pensionsverpflichtungen übersteigt.

2.3 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultierte überwiegend aus dem zum 1. Januar 2017 abgeschlossenen Geschäftstausch von Boehringer Ingelheims Selbstmedikationsgeschäft und Sanofis Tiergesundheitsgeschäft. Hieraus ergab sich ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.986 Millionen EUR. Der Zeitraum der Amortisierung des Unterschiedsbetrags wurde auf 15 Jahre geschätzt. Der Buchwert dieses Unterschiedsbetrags belief sich zum 31. Dezember 2019 noch auf 1.469 Millionen EUR.

Ferner beinhaltet der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung noch einen Betrag aus dem Erwerb eines US-amerikanischen Unternehmens im Jahr 2011. Der ursprüngliche Unterschiedsbetrag belief sich auf 157 Millionen EUR. Der Zeitraum der Amortisierung des Unterschiedsbetrags wurde auf zehn Jahre geschätzt. Der zum 31. Dezember 2019 hieraus resultierende Unterschiedsbetrag belief sich noch auf 2 Millionen EUR.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung veränderte sich vor allem durch die laufende Auflösung in Höhe von 151 Millionen EUR sowie durch Kaufpreisanpassungen. Die Erträge aus der Auflösung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich korrespondierend zur Amortisation der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten stillen Reserven des erworbenen Unternehmens.

2.4 Konzernrücklagen

Die Konzernrücklagen enthalten die bei den einbezogenen Unternehmen thesaurierten und laufenden Ergebnisse sowie die ergebniswirksamen Konsolidierungen.

2.5 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren (gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung) ergibt.

2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.7 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge wurden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (4% – 39%) zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 305 HGB beruhen, wurden ebenfalls mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden berücksichtigt, sofern innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung wahrscheinlich ist.

Aktive und passive Steuerlatenzen wurden unsaldiert ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(in Millionen EUR)	Entgeltlich erworbene Konzessionen / ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2018	6.676	5	19	6.700
Währungsumrechnungsdifferenz	182	0	0	182
Konsolidierungskreisänderungen	80	24	0	104
Zugänge	102	0	21	123
Abgänge	-145	0	0	-145
Umbuchungen	13	0	-14	-1
Stand am 31. Dezember 2018	6.908	29	26	6.963
Währungsumrechnungsdifferenz	54	0	0	54
Konsolidierungskreisänderungen	34	57	0	91
Zugänge	214	0	7	221
Abgänge	-117	0	0	-117
Umbuchungen	23	0	-21	2
Stand am 31. Dezember 2019	7.116	86	12	7.214
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2018	1.325	3	0	1.328
Währungsumrechnungsdifferenz	36	0	0	36
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0
Zugänge	537	0	0	537
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-58	0	0	-58
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	1.840	3	0	1.843
Währungsumrechnungsdifferenz	12	0	0	12
Konsolidierungskreisänderungen	-2	0	0	-2
Zugänge	589	6	0	595
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-117	0	0	-117
Umbuchungen	1	0	0	1
Stand am 31. Dezember 2019	2.323	9	0	2.332
Buchwerte am 31. Dezember 2018	5.068	26	26	5.120
Buchwerte am 31. Dezember 2019	4.793	77	12	4.882

3.2 Sachanlagen

(in Millionen EUR)	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen und Betriebs- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und An- lagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2018	3.627	3.717	2.118	777	10.239
Währungsumrechnungsdifferenz	34	24	18	1	77
Konsolidierungskreisänderungen	0	1	0	0	1
Zugänge	62	88	124	676	950
Abgänge	-19	-52	-101	-1	-173
Umbuchungen	221	192	69	-481	1
Stand am 31. Dezember 2018	3.925	3.970	2.228	972	11.095
Währungsumrechnungsdifferenz	27	19	14	3	63
Konsolidierungskreisänderungen	-61	-97	-3	-8	-169
Zugänge	62	85	156	770	1.073
Abgänge	-46	-84	-110	-7	-247
Umbuchungen	175	172	85	-434	-2
Stand am 31. Dezember 2019	4.082	4.065	2.370	1.296	11.813
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2018	2.056	2.657	1.659	0	6.372
Währungsumrechnungsdifferenz	22	18	15	0	55
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0
Zugänge	162	232	158	0	552
Zuschreibungen	-3	-5	0	0	-8
Abgänge	-13	-48	-95	0	-156
Umbuchungen	-1	3	-2	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	2.223	2.857	1.735	0	6.815
Währungsumrechnungsdifferenz	16	13	10	0	39
Konsolidierungskreisänderungen	-60	-95	-3	0	-158
Zugänge	190	225	170	0	585
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-40	-77	-104	0	-221
Umbuchungen	8	-14	5	0	-1
Stand am 31. Dezember 2019	2.337	2.909	1.813	0	7.059
Buchwerte am 31. Dezember 2018	1.702	1.113	493	972	4.280
Buchwerte am 31. Dezember 2019	1.745	1.156	557	1.296	4.754

3.3 Finanzanlagen

(in Millionen EUR)	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Ausleihungen an Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sonstige Ausleihungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand am 1. Januar 2018	7	0	991	0	5.076	173	6.247
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	0	2	3	5
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	5	0	31	0	117	7	160
Abgänge	0	0	-21	0	-29	-145	-195
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	12	0	1.001	0	5.166	38	6.217
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	-6	0	-11	0	0	0	-17
Zugänge	0	0	45	4	3.071	5	3.125
Abgänge	0	0	-81	0	-46	-8	-135
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2019	6	0	954	4	8.191	35	9.190
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1. Januar 2018	0	0	397	0	17	3	417
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	2	0	1	0	3
Zuschreibungen	0	0	-256	0	-3	0	-259
Abgänge	0	0	-2	0	0	0	-2
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	0	0	141	0	15	3	159
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	3	0	2	0	5
Zuschreibungen	0	0	-60	0	-7	0	-67
Abgänge	0	0	-68	0	-1	0	-69
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2019	0	0	16	0	9	3	28
Buchwerte am 31. Dezember 2018	12	0	860	0	5.151	35	6.058
Buchwerte am 31. Dezember 2019	6	0	938	4	8.182	32	9.162

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ enthält wie im Vorjahr keine Ausleihungen gegen Gesellschafter.

3.4 Vorräte

(in Millionen EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	635	626
Unfertige Erzeugnisse	1.763	1.602
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.155	1.071
Geleistete Anzahlungen	10	13
	3.563	3.312

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Millionen EUR)	31.12.2019	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2018	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.196	2	3.540	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19	0	24	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29	0	27	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.193	176	982	67
	5.437	178	4.573	67

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Forderungen gegen die Gesellschafter in Höhe von 123 Millionen EUR enthalten (Vorjahr: rund eine halbe Million EUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Kreditforderungen.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen bestehen vorwiegend aus Lieferungen und Leistungen.

3.6 Rückstellungen

(in Millionen EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.185	4.712
Steuerrückstellungen	1.816	1.812
Sonstige Rückstellungen	7.520	7.228
	14.521	13.752

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt.

Bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Verpflichtungen wurden neben den lokalen biometrischen Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel in Deutschland die Generationentafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die um konzerninterne Sterbewahrscheinlichkeit und Invaliditätsraten angepasst wurden) in den wesentlichen Ländern die folgenden versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

Stand 31. Dezember 2019 (in %)	Deutschland	USA	Japan
Rechnungszins	2,71	3,96	1,08
Entgeltrend	3,50	4,00	3,51
Rententrend	1,88	3,00	0,00

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 11. März 2016 verwendet. Die für die Abzinsung wesentlicher ausländischer Altersversorgungsverpflichtungen (USA und Japan) verwendeten Zinssätze wurden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 11. März 2016 mit vergleichbaren Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 743 Millionen EUR (Vorjahr: 767 Millionen EUR).

Die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Wesentlichen aus Börsenkursen abgeleitet ist, und mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Am Abschlussstichtag betrug der beizulegende Zeitwert (Marktwert am Bilanzstichtag) des Deckungsvermögens 2.149 Millionen EUR. Dem Deckungsvermögen stand ein Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Verpflichtungen in Höhe von 7.160 Millionen EUR gegenüber.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen auch die Vorsorge für Risiken der Doppelbesteuerung, die sich nach Umsetzung der Aktionspläne der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen ihrer Initiative zur internationalen Bekämpfung von Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen („Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting“, BEPS) ergeben haben.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Preisnachlässe und Garantien, personalbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Prozesskosten und Schadenersatz enthalten.

3.7 Verbindlichkeiten

(in Millionen EUR)	Restlaufzeit unter 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018	Restlaufzeit unter 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	247	9	0	256	420	412
Andere Verbindlichkeiten	1.385	74	35	1.459	1.722	1.685
<i>davon:</i>						
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	822	8	0	830	855	852
– Erhaltene Anzahlungen	170	22	13	192	164	142
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3	5	5	8	9	4
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0	0	2	1	1
– Sonstige Verbindlichkeiten*	388	39	17	427	693	686
	1.632	83	35	1.715	2.142	2.097
* Davon:						
– aus Steuern (in Millionen EUR)				205	225	
– im Rahmen der sozialen Sicherheit (in Millionen EUR)				35	40	

Wie schon im Vorjahr bestanden am Bilanzstichtag keine durch Grundpfandrechte oder ähnliche dingliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten.

Am Jahresende bestanden Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 61 Millionen EUR (Vorjahr: 255 Millionen EUR). Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 4 Millionen EUR (Vorjahr: 4 Millionen EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4 Millionen EUR (Vorjahr: 5 Millionen EUR).

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt. Die sonstigen Steuern sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Um einen besseren Einblick in die Ertragslage zu gewähren, wurden Kosten vom Materialaufwand in den sonstigen Aufwand umgegliedert. Der Vorjahreswert wurde zur besseren Vergleichbarkeit in Höhe von 452 Millionen EUR ebenfalls angepasst.

4.1 Umsatzerlöse

nach Geschäften (in Millionen EUR)	2019	2018
Humanpharma	13.961	12.559
Tiergesundheit	4.035	3.960
Biopharmazeutische Auftragsproduktion	786	734
Sonstige Umsatzerlöse	41	40
Aufgegebene Geschäftsbereiche	174	205
	18.997	17.498

nach Regionen (in Millionen EUR)	2019	2018
Amerika	8.830	8.088
Europa	5.689	5.316
Asien / Australien / Afrika (AAA)	4.478	4.094
	18.997	17.498

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 811 Millionen EUR (Vorjahr: 783 Millionen EUR).

4.3 Materialaufwand

(in Millionen EUR)	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.074	1.720
Aufwendungen für bezogene Leistungen	844	886
	2.918	2.606

4.4 Personalaufwand

(in Millionen EUR)	2019	2018
Löhne und Gehälter	4.349	4.260
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.018	1.016
<i>davon: für Altersversorgung</i>	267	305
	5.367	5.276

Sämtliche Zinseffekte aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden als gesonderter Posten innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden	2019	2018
Produktion	16.590	16.360
Marketing und Vertrieb	18.463	18.776
Forschung und Entwicklung	9.154	8.552
Administration	6.104	5.960
Auszubildende	704	685
	51.015	50.333

Die Methodik für die Berechnung der durchschnittlichen Zahl an Mitarbeitenden wurde für den Konzernabschluss 2019 geändert. Die ursprünglich auf den vier Quartalsenden basierende Berechnung des Durchschnitts wurde auf eine Betrachtung der 12 Monatsenden umgestellt. Das Jahr 2018 wurde entsprechend der neuen Methodik angepasst. Die dadurch entstandene Abweichung liegt in 2018 insgesamt bei -37 Mitarbeitenden.

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 181 Millionen EUR enthalten (Vorjahr: 116 Millionen EUR).

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.056 Millionen EUR (Vorjahr: 779 Millionen EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen des Weiteren vorwiegend Rückstellungszuführungen für Rechtsrisiken und Restrukturierungen sowie Fremdleistungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Medizin und Marketing sowie Verwaltungskosten, Gebühren, Beiträge, Provisionen, Mieten, Frachten und Aufwendungen für Fremdreparaturen.

4.7 Finanzergebnis

(in Millionen EUR)	2019	2018
Zinsergebnis aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen	- 393	- 665
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 133	- 149
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 526	- 814
Abschreibungen und Abgangsverluste auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 2	- 1
Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	105	104
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54	57
	- 369	- 654

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen und der Zinsanteil aus den Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen wurden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Insgesamt sind 357 Millionen EUR Erträge aus Deckungsvermögen und 727 Millionen EUR Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen innerhalb des Postens „Zinsergebnis aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen“ im Finanzergebnis enthalten.

4.8 Beteiligungsergebnis

(in Millionen EUR)	2019	2018
Abschreibungen auf Beteiligungen	- 4	- 2
Zuschreibungen auf Beteiligungen	60	256
Erträge aus Beteiligungen	27	104
<i>davon: aus dem Abgang von Beteiligungen</i>	12	91
	83	358

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(in Millionen EUR)	2019	2018
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.027	1.588
Latente Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 252	- 487
	775	1.101

Die laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer der einbezogenen Unternehmen.

Der Gesamtbestand an aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag betrug 3.000 Millionen EUR (Vorjahr: 2.784 Millionen EUR). Aktive latente Steuern entfallen im Wesentlichen auf unterschiedliche Bilanzansätze von Rückstellungen für Pensionen und Rabatte, steuerliche Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens. Passive latente Steuern wurden in Höhe von 651 Millionen EUR (Vorjahr: 686 Millionen EUR) abgegrenzt. Sie betreffen im Wesentlichen unterschiedliche Bilanzansätze von immateriellen Vermögensgegenständen, von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Vorräte sowie Rückstellungen.

4.10 Konzernjahresüberschuss

Der Konzernjahresüberschuss 2019 ist durch periodenfremde Erträge (im Wesentlichen Auflösung von sonstigen Rückstellungen) in Höhe von 630 Millionen EUR (Vorjahr: 352 Millionen EUR) positiv sowie durch periodenfremde Aufwendungen (insbesondere aus Steuern für Vorjahre) in Höhe von 206 Millionen EUR (Vorjahr: 511 Millionen EUR) negativ beeinflusst.

5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand (flüssige Mittel und jederzeit veräußerbare Wertpapiere des Anlagevermögens) des Boehringer Ingelheim Unternehmensverbands während des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert hat. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) wurde zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie solchen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Veränderungen der Bilanzposten der einbezogenen verbundenen Unternehmen wurden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Der Finanzmittelbestand ist wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand wurde gesondert dargestellt.

Es werden auch Finanzmittel einbezogen, die zum Erwerbszeitpunkt eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, jedoch kurzfristig in Zahlungsmittel umgewandelt werden können.

Der Finanzmittelfonds setzte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

(in Millionen EUR)	2019
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.195
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.182
	10.377

Im Finanzmittelbestand waren zum Bilanzstichtag Finanzmittel in Höhe von 486 Millionen EUR enthalten, die einer Verfügungsbeschränkung unterlagen.

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

(in Millionen EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	25	21
Gewährleistungen und Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	70	235
	95	256

Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingeschätzt.

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

(in Millionen EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Miet- und Leasingverträge	486	512
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.610	1.465
<i>davon: aus der Altersversorgung</i>	0	10
	2.096	1.977

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 486 Millionen EUR (Vorjahr: 512 Millionen EUR), davon entfallen 29 Millionen EUR (Vorjahr: 12 Millionen EUR) auf langfristige Mietverträge mit nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Der Zweck der Leasingverträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit keine Anzeichen gibt.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten künftige ausgabewirksame Investitionen in Höhe von 1.279 Millionen EUR (Vorjahr: 1.125 Millionen EUR).

6.3 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Der Unternehmensverband Boehringer Ingelheim ist durch die ausgeprägte internationale Struktur in erheblichem Umfang von der Entwicklung der Weltwährungen und Zinsen abhängig. Zur Absicherung dieser Risiken, insbesondere aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzierungen, werden grundsätzlich bei Währungsrisiken Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie bei Zinsänderungsrisiken Zinsswaps und Zinsoptionen eingesetzt.

In internen Richtlinien sind der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie die organisatorische Abwicklung festgelegt. Es besteht eine strikte Trennung zwischen Handel, Abwicklung, Dokumentation und Kontrolle.

Die Risikopositionen werden regelmäßig in einer speziellen konzernweiten Finanzberichterstattung erfasst, analysiert und bewertet. Die eingegangenen Positionen werden periodisch neu bewertet und überwacht. Die am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden (Devisentermingeschäfte nach der Barwertmethode) unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Für Devisentermingeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden und zum Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert innerhalb einer Währung aufwiesen, wurden Rückstellungen in Höhe von 114 Millionen EUR gebildet. Positive beizulegende Zeitwerte innerhalb einer Währung blieben entsprechend dem Imparitätsprinzip außer Ansatz.

Am Bilanzstichtag bestanden folgende, nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente:

(in Millionen EUR)	Nominalvolumen		beizulegender Zeitwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Devisentermingeschäfte	5.620	3.906	- 71	- 27

Soweit die Voraussetzungen zur Einbeziehung der Sicherungsgeschäfte in Bewertungseinheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Transaktionen gemäß § 254 HGB gegeben waren, erfolgte unter Anwendung der Einfrierungsmethode keine buchhalterische Erfassung der Devisentermingeschäfte in der Bilanz.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Die Bewertungseinheiten werden je Fremdwährung aus dem Nettobetrag von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen und Devisentermingeschäften gebildet, die bezüglich ihrer Laufzeit, ihrem Nominalbetrag und ihrer Fremdwährung dem erwarteten Nettzahlungsstrom entsprechen (Macro Hedge). Die mit hoher Wahrscheinlichkeit geplanten Transaktionen (Ein- und Auszahlungen aus geplanten Absatz- und Beschaffungsgeschäften) sind aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Die vergangenheitsorientierte Überprüfung der Planung hat gezeigt, dass die geplanten Transaktionen hoch wahrscheinlich sind.

Aufgrund der Übereinstimmung der wertbestimmenden Komponenten (Critical Terms: Laufzeit, Nominalbetrag, Fremdwährung) gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften vollständig aus. Es kann daher sowohl prospektiv als auch retrospektiv von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Zur Messung der prospektiven und retrospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung wird ausschließlich die „Critical-Term-Match“-Methode verwendet. Übersteigende Sicherungsgeschäfte sind nicht Bestandteil der Bewertungseinheiten.

Zum 31. Dezember 2019 wurden Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Nettozahlungsströme wie folgt gebildet:

Januar bis Dezember 2020:

Nettozahlungsströme (in Millionen EUR)		Devisentermingeschäfte (in Millionen EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert	Zeitwert	
USD	1.674	USD	1.607	USD	-97
JPY	742	JPY	627	JPY	-23
AUD	131	AUD	100	AUD	-3
MXN	97	MXN	96	MXN	-8
CAD	256	CAD	146	CAD	-5
GBP	151	GBP	152	GBP	-9

Januar bis Dezember 2021:

Nettozahlungsströme (in Millionen EUR)		Devisentermingeschäfte (in Millionen EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert	Zeitwert	
USD	2.171	USD	1.309	USD	-51
JPY	744	JPY	370	JPY	-12
AUD	17	AUD	12	AUD	0
MXN	24	MXN	20	MXN	-1
CAD	43	CAD	28	CAD	0
GBP	27	GBP	22	GBP	-1

Januar bis Dezember 2022:

Nettozahlungsströme (in Millionen EUR)		Devisentermingeschäfte (in Millionen EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert	Zeitwert	
USD	2.182	USD	537	USD	-11
JPY	769	JPY	205	JPY	0

Januar bis Februar 2023:

Nettozahlungsströme (in Millionen EUR)		Devisentermingeschäfte (in Millionen EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert	Zeitwert	
USD	812	USD	145	USD	1
JPY	110	JPY	26	JPY	0

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2019 Bewertungseinheiten für Fremdwährungsforderungen wie folgt gebildet:

Forderungen (in Millionen EUR)		Devisentermingeschäfte (in Millionen EUR)			
	Nominalwert		Nominalwert	Zeitwert	
RUB	171	RUB	71	RUB	-5
PLN	59	PLN	16	PLN	0

Die Höhe des abgesicherten Fremdwährungsrisikos korreliert mit der relativen Veränderung des Wechselkurses zwischen dem Planungszeitpunkt und dem Realisationszeitpunkt der erwarteten Transaktionen. Wenn alle Währungen gegenüber dem Euro um 10,0% auf- oder abwerten würden, ergäbe sich ohne Absicherung ein Kursänderungsrisiko von +/-1.018 Millionen EUR.

6.4 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

(in Millionen EUR)	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	3.462	3.164

Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten unter anderem Kosten für klinische Studien.

6.5 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Konzern beträgt 5,9 Millionen EUR. Davon entfallen 1,6 Millionen EUR auf Abschlussprüfungsleistungen, 0,8 Millionen EUR auf andere Bestätigungsleistungen, 2,2 Millionen EUR auf Steuerberatungsleistungen sowie 1,3 Millionen EUR auf sonstige Leistungen.

6.6 Nachtragsbericht

Am 18. Dezember 2019 wurde eine Vereinbarung (asset purchase agreement) zwischen Hypera S.A. und Boehringer Ingelheim über den Verkauf des Buscopan Geschäfts in Brasilien geschlossen. Die Vereinbarung enthält die Bedingungen für den Abschluss und die Durchführung des Verkaufs von Vermögenswerten, darunter die Genehmigung der Kartellbehörden und andere relevante Bedingungen. Der Abschluss der Transaktion soll im Geschäftsjahr 2020 stattfinden. Als Verkaufspreis für die Vermögenswerte wurde ein Betrag von rund 288 Millionen EUR (umgerechnet zum Bilanzstichtag) vereinbart.

Weitere Ereignisse, die für den Unternehmensverband von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden, sind uns nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019 nicht bekannt geworden.

6.7 Anteilsbesitz

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses.

Ingelheim am Rhein, den 2. März 2020

Boehringer AG

Der Vorstand

Hubertus von Baumbach

Carinne Knoche-Brouillon

Dr. Michel Pairet

Jean Schefftsik de Szolnok

Michael Schmelmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernabschluss der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der C.H. Boehringer Sohn AG & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Konzernabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstaben a) und b) HGB wurden im Konzernanhang die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder, der ehemaligen Vorstandsmitglieder sowie die für die ehemaligen Vorstandsmitglieder gebildeten und nicht gebildeten Pensionsrückstellungen nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 3. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kneisel	Krauß
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer